

## Vorwort der Ministerin

### Sehr geehrte Damen und Herren,



Sozialpartnerschaft bedeutet gemeinsame Gestaltung der Arbeitswelt durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Gemeinsam haben Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik bereits viel für Gute Arbeit erreicht. Davon profitieren die Beschäftigten und die Betriebe. Denn attraktive Arbeitsbedingungen sind ein entscheidender Beitrag zur Fachkräftesicherung. Gleichwohl benötigt Brandenburg mehr Gute Arbeit und eine höhere Tarifbindung.

Mit der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie werden Betriebe bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeitsorganisation zur Bewältigung der Heraus-

forderungen unterstützt, die der demografische Wandel und die Digitalisierung der Arbeitswelt mit sich bringen werden. Betriebliche Veränderungsprozesse sind dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten teilhaben. Daher sind die Beschäftigten mit ihren Ideen in die Beratungsprozesse einzubeziehen. Gute Arbeit und Sozialpartnerschaft gehen Hand in Hand, daher sollen auch Vorzüge der Tarifbindung und der betrieblichen Mitbestimmung vermittelt werden.

Klar ist: der tiefgreifende Wandel der Arbeitswelt kann nur gemeinsam gemeistert werden.

Diana Golze  
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
des Landes Brandenburg

## Die Förderung

### Was wird gefördert?

Personal- und Sachausgaben sowie Beratungshonorare in bis zu dreijährigen Projekten. Die jeweiligen Projekte können in bis zu zwei Branchen aktiv sein.

### Welche Ziele verfolgen die Projekte?

Die Projekte haben zum Ziel, Betriebe für arbeitsorganisatorische Beratungsprozesse entlang der Themen Guter Arbeit und Sozialpartnerschaft zu gewinnen und den Dialog in der jeweiligen Branche zwischen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Betriebsparteien der Unternehmen zu fördern. Die Projekte sollen den Betrieben zudem die Vorzüge von Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung aufzeigen und sie dafür sensibilisieren.

### Welche Themenkomplexe behandeln die Projekte?

Die Projekte vermitteln Wissen und Know-how in den Themenfeldern Modernisierung der Arbeitsorganisation zur betrieblichen Fachkräftesicherung und/ oder zur Gestaltung der digitalen Arbeitswelt (Arbeit 4.0) im Sinne Guter Arbeit sowie in jedem Fall zur Stärkung der Sozialpartnerschaft.

### Welche Unternehmen können beraten werden?

Voraussetzung für die Beratung ist eine Betriebsstätte im Land Brandenburg. Die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband oder das Vorhandensein eines Betriebsrats oder von Tarifbindung werden nicht vorausgesetzt.

### Zu welchen Themen können Unternehmen beraten werden?

Das Beratungsspektrum ist breit angelegt. Dazu gehören Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Pflege, bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, betriebliches Ausbildungs- und Weiterbildungsmanagement, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen oder betriebliche Innovationsprozesse im Kontext der Digitalisierung.

### Wer kann einen Projektantrag stellen?

Antragsberechtigt sind tariffähige Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie sonstige Organisationsträger, bspw. Bildungsdienstleister und Beratungsunternehmen, als juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder als Personengesellschaften.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Projektanträge können online über die Website der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden ([www.ilb.de](http://www.ilb.de)). Die Termine der Antragsrunde werden rechtzeitig (auf der Website) bekannt gegeben.

### Worauf ist bei der Antragstellung zu achten?

Zur Antragstellung sind Letters-Of-Intent (LOI) der für die gewählte Branche zuständigen Sozialpartner beizubringen. In einem strukturierten Konzept ist das beabsichtigte Projekt darzustellen. Ein Muster-LOI und eine Gliederung für das Maßnahmenkonzept finden sich auf der Website der ILB.

## Beratung und weitere Informationen

### Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

Die Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie und alle wesentlichen Dokumente zur Richtlinie sowie das Antragsportal finden Sie auf der Website der ILB.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuer der ILB:

Infotelefon Arbeit: 0331 660-2200

[https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/brandenburger\\_sozialpartnerrichtlinie/index.html](https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/brandenburger_sozialpartnerrichtlinie/index.html)

#### Allgemeiner Hinweis:

Der Förderzeitraum der „Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beginnt am 12. Juli 2016 und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Vertiefende inhaltliche Hinweise zu Guter Arbeit und Sozialpartnerschaft sowie zu konzeptionellen Anforderungen an die Projekte erhalten Sie über die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB):

Team Integration in Arbeit: 0331 704457-19

[www.zab-arbeit.de/de/Beratung/Integration-in-Arbeit](http://www.zab-arbeit.de/de/Beratung/Integration-in-Arbeit)

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13  
14467 Potsdam  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

Layout: eckedesign, Potsdam  
Foto: fotolia, Julien Eichinger  
Druck: eckeprojekt  
Auflage: 250 Exemplare

Januar 2017



## Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie

Richtlinie zur Stärkung  
der Sozialpartnerschaft und  
Steigerung der Qualität der Arbeit  
im Land Brandenburg



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.